

## **Massnahmenpaket zur Freiwilligenarbeit im Kanton Schaffhausen**

Der Regierungsrat hat vom Bericht über die Anerkennung von Freiwilligenarbeit im Kanton Schaffhausen Kenntnis genommen. Der Bericht wurde von einer vom Departement des Innern eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat dem von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmenpaket zugestimmt. Die Anerkennung der Freiwilligenarbeit im Kanton Schaffhausen wurde in einem vom Grossen Rat überwiesenen und von der Regierung entgegen genommenen Postulat von Kantonsrat Hansjörg Weber vorgeschlagen.

Das Massnahmenpaket soll im Laufe des Jahres 2002 realisiert werden. Im Einzelnen wird die Freiwilligenarbeit im Kanton wie folgt gefördert:

- Unterstützung und Anerkennung der "Koordination Freiwilligenarbeit Schaffhausen" durch einen jährlichen Beitrag von 8'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds;
- Regelmässige Aktualisierung und Bekanntmachung des kantonalen Angebotes für Freiwilligenarbeit;
- Abgabe eines Sozialzeitausweises an Mitarbeitende und Berücksichtigung ausgewiesener Sozialzeit bei Anstellungen in der kantonalen Verwaltung;
- Aufbau eines vom Didaktischen Zentrum begleiteten Projektes "Experten geben ihr Wissen in Schulen weiter", welches Fachpersonen die Gelegenheit gibt, ihr besonderes Wissen praxisbezogen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen;
- Erstmalige Vergabe eines mit 5'000 Franken dotierten "Prix-Benevol-Schaffhausen" im Jahr 2002, mit dem besondere ehrenamtliche Leistungen prämiert werden sollen;
- Informationsveranstaltung für Mitarbeitende der kantonalen und städtischen Verwaltung über Freiwilligenarbeit.

## **Kantonale Öko-Qualitätsverordnung**

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2002 eine kantonale Öko-Qualitätsverordnung erlassen. Diese Verordnung vollzieht die vom Bundesrat auf den 1. Mai 2001 in Kraft gesetzte gleichlautende eidgenössische Verordnung, mit welcher Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft regional gefördert werden sollen. Eine vom Regierungsrat im Sommer 2001 eingesetzte Arbeitsgruppe hat in der Zwischenzeit die Umsetzung der Bundesverordnung vorbereitet. Das Landwirtschaftsamt wird die Kriterien zur Beurteilung der biologischen Qualität und zur Vernetzung, die einerseits einfach in der Handhabung sind und andererseits eine relativ hohe Eintrittsschwelle darstellen, in Zusammenarbeit mit dem Planungs- und Naturschutzamt festlegen. Beiträge erhalten Bewirtschafter, die Anspruch auf Direktzahlungen haben und diese Kriterien erfüllen.

Die zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel betragen maximal 50'000 Franken pro Jahr. Diese Summe erlaubt in der Regel nur die Übernahme der Restkosten nach Abzug der Bundesbeiträge an die biologische Qualität von ökologischen Ausgleichsflächen. Für Vernetzungsprojekte werden seitens des Kantons kaum Mittel vorhanden sein. Für solche Projekte kommen Gemeinden oder private Organisationen als Projektträger in Frage.

### **Agrarpolitik 2007 - Regierung mit positiver Stellungnahme**

Der Regierungsrat beurteilt die Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung im Rahmen der Agrarpolitik 2007 als richtig und angemessen. Die mit der Agrarpolitik 2002 eingeleitete Deregulierung der Landwirtschaft soll damit konsequent weiterverfolgt werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält.

Der Regierungsrat begrüsst insbesondere die Aufhebung des Zielpreises für die Milch. Er empfiehlt, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, die Milchkontingentierung im Hinblick auf die zu erwartende Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU zu flexibilisieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen in der Weinwirtschaft, vor allem die Unterstützung der Umstellung auf rote Traubensorten und Spezialitäten sowie die Unterstützung der Absatzförderung, werden unter dem Vorbehalt unterstützt, dass die entsprechende Willensbekundung der Weinbranche noch eingeholt wird. Die vorgeschlagene Delegation der Klassierung von Weinen an den Bundesrat wird dagegen abgelehnt.

Bei den Direktzahlungen begrüsst die Regierung, dass die Beitragsbegrenzungen zukünftig weggelassen werden, um so eine gleichwertige Abgeltung der ökologischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen innerhalb der Landwirtschaft zu ermöglichen. Eine verstärkte Regionalisierung der Agrarpolitik mit Kostenfolgen für die Kantone hingegen wird entschieden abgelehnt, da die Agrarpolitik grundsätzlich Sache des Bundes ist.

Die im Boden- und Pachtrecht vorgesehene Verdoppelung der Anforderungen zur Anerkennung für ein landwirtschaftliches Gewerbe von einer halben auf eine ganze Familienarbeitskraft wird abgelehnt. Rund ein Drittel der Schaffhauser Landwirtschaftsbetriebe würde davon betroffen. Der Regierungsrat beantragt daher eine Erhöhung auf drei Viertel einer bäuerlichen Familienarbeitskraft.

Schliesslich stimmt die Regierung dem neuen Bundesgesetz über die Beiträge an die zur Ausrottung der BSE angeordnete Verbrennung von Fleischabfällen zu.

### **Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:  
die von der Gemeindeversammlung Ramsen am 12. September 2001 beschlossene Gemeindeverfassung;  
die von der Gemeindeversammlung Gächlingen am 7. Dezember 2001 beschlossene Gemeindeverfassung.

### **Amts jubiläen**

Der Regierungsrat spricht Arthur Cantieni, Kantonsrichter, und Hansruedi Brauchli, Berufsschullehrer, die am 1. bzw. 3. Januar 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnten, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 7. Januar 2002, Staatskanzlei Schaffhausen